



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

497
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

205. Jahrgang

Köln, 06. Oktober 2025

Nummer 40

Inhaltsangabe:

| | | | |
|----------|--|-----------|-----------|
| B | Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung | | |
| 584. | Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Fiege Logistik Stiftung & Co. KG, 48268 Greven | | |
| | | Seite 498 | |
| 585. | Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1) | | Seite 499 |
| C | Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen | | |
| 586. | Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen | | Seite 499 |
| 587. | Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen | | Seite 499 |
| 588. | Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises | | Seite 499 |
| E | Sonstiges | | |
| 589. | Liquidation h i e r : Radsportbezirk Aachen e. V. | | Seite 499 |
| 590. | Liquidation h i e r : Männergesangverein Concordia Forsbach 1884 e. V. | | Seite 499 |
| 591. | Liquidation h i e r : Miteinander – Füreinander, Arbeitskreis Behinderten- integration Wesseling e. V. | | Seite 500 |
| 592. | Liquidation h i e r : Trägerverein der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden e. V., Bonn | | Seite 500 |
| 593. | Liquidation h i e r : T. C. Tennispark Grün-Weiß e. V. | | Seite 500 |
| 594. | Liquidation h i e r : Gemeinsam weiter e. V. | | Seite 500 |
| 595. | Liquidation h i e r : Avaya Anwendervereinigung e. V. | | Seite 500 |
| 596. | Liquidation h i e r : MGV „Frohsinn“ 1883 Üdingen e. V. | | Seite 500 |

Hinweise

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

584. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Fiege Logistik Stiftung & Co. KG, 48268 Greven

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2025-0102247

Genehmigungsverfahren gemäß Bundes-Immissionschutzgesetz der Fiege Logistik Stiftung & Co. KG, Joan-Josef-Fiege-Straße 1, 48268 Greven

Auf der Grundlage der §§ 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie in Verbindung mit den §§ 8, 9 und 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Fiege Logistik Stiftung & Co. KG, beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 4 i. V. m. 19 Abs. 4 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Aerosolen auf dem Werksgelände der Fiege Healthcare Logistics GmbH in 53909 Zülpich, Villa Rustica 4, Gemarkung Zülpich, Flur 3, Flurstück 163. Dieses stellt außerdem einen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) dar.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 9.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Die Fiege Logistik Stiftung & Co. KG plant, am Standort Zülpich eine Anlage zur Lagerung von 70 Tonnen Aerosolen zu errichten und zu betreiben.

Der Genehmigungsbehörde liegen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung neben dem Antrag folgende wesentliche Antragsunterlagen und entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen gemäß § 10 Abs. 1 BImSchG vor:

- Anlagen- und Betriebsbeschreibung sowie die Beschreibung des Standorts
- Stellungnahme Lärm
- Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Angaben zur Energieeffizienz
- Beschreibung der Abfall- und wasserwirtschaftlichen Situation
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG
- Antrag auf Nutzungsänderung
- Brandschutzkonzept
- Konzept zur Verhinderung von Störfällen
- HAZOP-Analyse
- Angaben zum Arbeitsschutz

- Gefährdungsbeurteilung Gefahrstoffe

Die Inbetriebnahme des beantragten Vorhabens ist im ersten Halbjahr 2026 vorgesehen.

Der Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG sowie die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 und 4 Nrn. 1, 2 und 4 BImSchG in der Zeit vom

13. Oktober 2025 bis einschließlich 12. November 2025

im Internet unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/startseite> zur Einsicht aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können in der Zeit vom

13. Oktober 2025 bis einschließlich 26. November 2025,

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Personen Einwendungen erheben können, deren Belange berührt sind oder Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Abs. 1 oder des § 2 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) erfüllen. Darüber hinaus ist gemäß § 19 Abs. 4 Satz 2 BImSchG die Durchführung eines Erörterungstermins nach § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG nicht vorgesehen.

Die Einwendungen sind schriftlich mit Namen und der vollen leserlichen Anschrift bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln zu erheben. Sie können alternativ auch elektronisch unmittelbar unter dem auf der Internetseite <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/startseite> einsehbaren Verfahren Ihre Einwendung erheben oder diese als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und des o. g. Az. an die E-Mail-Adresse dezernat53einwendungen@brk.nrw.de übermitteln.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 6. Oktober 2025

Im Auftrag
gez. M o r j a n

591. Liquidation
hier: Miteinander – Füreinander,
Arbeitskreis Behindertenintegration Wesseling e. V.

Der Verein Miteinander – Füreinander, Arbeitskreis Behindertenintegration Wesseling e. V. (VR 700928 Amtsgericht Köln) hat sich am 27. April 2025 aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 500

592. Liquidation
hier: Trägerverein der Evangelischen Arbeitsgemeins-
schaft für Kriegsdienstverweigerung und
Frieden e. V., Bonn

Der „Trägerverein der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden e. V.“ mit Sitz in Bonn, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter VR 8994, ist durch Beschluss der Mitglieder vom 19. September 2024 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich wegen etwaiger Ansprüche bei den Liquidatoren Wolfgang Burggraf und Jan Gildemeister, Endenicher Straße 41, 53115 Bonn, zu melden.

Bonn, den 20. September 2024

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 500

593. Liquidation
hier: T. C. Tennispark Grün-Weiß e. V.

Der Verein „T. C. Tennispark Grün-Weiß e. V.“ (VR 100403 AG Köln) mit Sitz in 50226 Frechen ist aufgelöst worden. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2025, S. 500

594. Liquidation
hier: Gemeinsam weiter e. V.

Der mit Sitz in Stolberg bestehende Verein Gemeinsam weiter e. V. (VR 6231, AG Aachen) ist durch Beschluss vom 21. Oktober 2023 bzw. 27. Juli 2025 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2025, S. 500

595. Liquidation
hier: Avaya Anwendervereinigung e. V.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter VR 26454 eingetragene Verein „Avaya Anwendervereinigung“ ist aufgelöst. Zum Liquidator wurde Herr Jost Kehlinger, Nietzschestrasse 37, 40822 Mettmann bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 500

596. Liquidation
hier: MGV „Frohsinn“ 1883 Üdingen e. V.

Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Oktober 2023 wurde der Verein MGV „Frohsinn“ 1883 Üdingen e. V. (VR 1454 Amtsgericht Düren) zum 31. März 2024 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderung bei den Liquidatoren anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2025, S. 500

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.